

Teilnahmebedingungen:

- Gestartet wird mit einem funktionsfähigen Ziachschlitten aus alter Zeit oder einem dementsprechenden Nachbau.
- Pro Schlitten werden max. 3 Personen transportiert, welche einen ordentlichen Sitz- oder Stehplatz darauf haben. Sollten mehrere Personen – aus welchem Grund auch immer – mitfahren, bedarf es der Zustimmung des Veranstalters.
- Für die Teilnahme ist ein Mindestalter von 16 Jahren erforderlich, wobei eine Person des Schlittens bereits 18 Jahre erreicht haben muss, diese übernimmt somit auch die Verantwortung für die Jüngeren.
- Vor der Abfahrt ist das Konsumieren von Alkohol für den Lenker untersagt, die restlichen Mitfahrenden werden diesen nur in geringen Maßen zu sich nehmen, sodass keine Beeinträchtigung der motorischen und sinnlichen Fähigkeiten eintritt.
- Die Teilnehmer erlauben dem Veranstalter, die mitgeteilten Daten in Start- und Ergebnislisten in verschiedenster Medien zu Veröffentlichen. Weiters werden ausschließlich dem Veranstalter, für das während der Veranstaltung produzierte Bilder- und Videomaterial, alle Rechte zur Verwendung und Weitergabe erteilt. Dritte Personen, welche professionelles Bild- und Videomaterial zum Kommerz-Zweck erstellen, sind verpflichtet sich zu Akkreditieren und die Zusage des Veranstalters einzuholen.
- Die Teilnehmer haben mit Sorgfalt den Schlitten auf technische Mängel zu prüfen und verpflichten sich, keine Wagemutigen Talfahrten zu tätigen.
- Auch ist sicherzustellen, dass bereits einmal ein solcher Schlitten manövriert wurde. Das Probieren auf der Strecke ist bis 1 Tag vor Veranstaltung, nach Absprache mit dem Gasthaus Jufen, möglich.
- Bei allen - va bei beladenen Schlitten - ist darauf zu achten, das alles Mitgeführte ordnungsgemäß befestigt ist und auch Sorge zu tragen, dass geschärfte und spitze Gegenstände so gesichert und geschützt sind, dass zu keiner Zeit – auch im Falle eines Sturzes – eine Gefahr besteht.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Schlitten und der evtl. Ladungen, wo auch immer diese abgestellt werden. Weiters werden auch keinerlei Haftungen für Unfälle und andere Schäden übernommen.
- Bei Zwischenlagern der Schlitten auf fremden Grundstücken am Vortag bzw. in den Nächten vor und nach der Veranstaltung ist der Liegenschaftseigentümer um Erlaubnis zu bitten, dieser übernimmt jedoch keine Haftung für evtl. Schäden.
- Beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes und evtl. Fußmärschen ins Dorf ist darauf zu achten, dass keine Vandalismus-Schäden erfolgen, ansonsten mit einer Strafanzeige zu rechnen ist.
- Die Veranstaltung endet mit der Preisverteilung im Zielgelände